

## § 1 Grundlagen

1. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaverordnung)
2. Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen
3. Besucherkonzept für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Gesundheitsamt Bremen)
4. Über das Besuchskonzept ist vorab der Heimbeirat informiert worden
5. Eine Kopie des Konzepts wird vom GF an die Wohn- und Betreuungsaufsicht und dem Gesundheitsamt weitergeleitet

### Zweck

Dieses Konzept regelt den Ablauf und die Zuständigkeit von Vorgaben und Besuchsregelungen in der stationären Einrichtung **Via Vita** ab dem **11.08.2020** und ist gültig während der Laufzeit der Coronaverordnung.

### Zielsetzung

Vermeidung von Übertragungen und Infektionen mit SARS- CoV-2 Viren durch Kontakte von Extern (Besuchern und/oder Angehörigen, sowie Betreuer), auf Nutzer<sup>1</sup> und Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung

### Allgemeine Informationen

- Hinweisschild und Besuchsrichtlinien aushängen  
[HYG-300 Hinweisschild Besucher V01-12.05.2015](#)  
[Coronavirus Plakat 1](#)  
[200810\\_DSP\\_ViaVita\\_Besuchsrichtlinien\\_V04](#)
- Nutzer, die sich in Quarantäne befinden, dürfen keinen Besuch empfangen
- Telefonische Anmeldung und Terminvergabe anhand einer Anmeldeliste nur von den folgenden benannten Personen:  
Sozialpädagogin Via Vita / Da Vinci: 0421/ 63 81 – 332, 0421/ 63 81 – 352  
Pflegedienstleitung: 0421/ 63 81 – 826  
Einrichtungsleitung: 0421/ 63 81 – 235  
**Terminvergabe:** Mo – Fr 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
**Besuchsbeginnzeiten:** Mo – Fr 10:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr  
Sa – So 10:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr
- An den Wochenenden sind Besuche ausschließlich im Außenbereich durchzuführen (Änderungen behalten wir uns vor)

<sup>1</sup> Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese impliziert stets alle Geschlechter.

## § 2 Besuchsregelungen innerhalb der Einrichtung und im Außengelände

### Richtlinien für Mitarbeitende

- Besuchern mit respiratorischen- oder Erkältungssymptomen, mit Temperaturen ab 37,9°C, sowie Kontaktpersonen von Covid-19-Infizierten wird der Zutritt nicht gestattet
- Abholung des Besuchs vom Eingang durch einen Mitarbeitenden
- Führen des Formulars zur Einweisung von Besuchern  
[200605\\_DSP\\_Formular\\_zur\\_Einweisung\\_von\\_Besuchern\\_für\\_stationären\\_Pflegeeinrichtung\\_V05](#)
- Durchführung der Händedesinfektion vor und nach dem Besuch gemäß der Händehygiene und Hautschutzplan  
[HYG-102\\_Haendehygiene\\_und-Hautschutzplan\\_V05-16.08.2019](#)
- Den Besucher auf Hygiene- und Besuchsrichtlinien hinweisen, Aufklärung erfolgt durch den abholenden Mitarbeitenden
- Ausgabe und dauerhaftes Tragen von dreilagigem Mund- und Nasenschutz (keinen mitgebrachten BMNS verwenden!)
- Ein Mindestabstand von 1,5m zum Nutzer ist einzuhalten, dies gilt nicht für Besucher nach §1 Abs. 2 Nr. (1) Coronaverordnung Bremen
- Bei Verstößen der Besuchsregelungen wird der Besuch unterbrochen, der Verstoß wird dokumentiert und die Einrichtungsleitung/Pflegedienstleitung (bei nicht Erreichen GF) unverzüglich informiert
- Begleitung durch Mitarbeitenden bis zum Nutzerzimmer
- Begleitung durch Mitarbeitenden bis zum Ausgang der Einrichtung
- Kontaktflächen nach jedem Besuch inkl. Nutzerzimmer desinfizieren durch den Mitarbeitenden
- Einmal täglich erfolgt desinfizierende Unterhaltsreinigung durch SFS
- Die Raumvor- und Nachbereitungen können mithilfe einer Checkliste überprüft  
[200513\\_DSP\\_Vorlage\\_Besuchsregelung\\_Checkliste\\_V03](#)
- Entsorgung der Hygienematerialien in die vorgesehenen Behältnisse

### Richtlinien für Externe

- Wir sind verpflichtet, eine Besucherliste zu führen und dafür Daten zu Ihrer Person zu erfassen. Ein selbstständiges Betreten der Einrichtung und ein Betreten der Einrichtung ohne Erfassung Ihrer Daten sind nicht gestattet. Bei Betreten der Einrichtung werden wir bei Ihnen eine Fiebermessung vornehmen. Alle erfassten Daten werden nach 21 Tagen gelöscht. (Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des DSGVO-EKD. Das Informationsblatt zur Datenverarbeitung gemäß Art. 17 und 18 DSGVO-EKD wird Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt)
- Während des Besuchs sind möglichst wenig Kontaktflächen zu berühren

- Durchführung der persönlichen Hygiene (Händedesinfektion) vor und nach dem Besuch sind einzuhalten
- Auf Hygienerichtlinien und Besuchsrichtlinien ist hingewiesen worden, Aufklärung erfolgt durch den abholenden Mitarbeitenden
- nur Direkte Wege Eingang/Ausgang, Veranstaltungsraum und ggf. Nutzerzimmer nutzen (einzige Ausnahme Nutzung des Besucher WC's)
- Körperkontakt ist zu unterlassen (Bspw. Händeschütteln, Umarmungen etc.)
- Tragen von dreilagigem Mund- und Nasenschutz (keinen mitgebrachten BMNS verwenden!)
- Ein Mindestabstand von 1,5m zum Nutzer ist einzuhalten, dies gilt nicht für Besucher nach §1 Abs. 2 Nr. (1) Coronaverordnung Bremen
- Personen nach §1 Abs. 2 Nr. (1) Coronaverordnung Bremen dürfen den Rollstuhl der Angehörigen schieben ansonsten wird der Abstand von 1,5m zum Nutzer eingehalten
- Trinken ist gestattet wenn der Mund- und Nasenschutz direkt im Anschluss nach der Flüssigkeitsaufnahme wieder aufgesetzt wird, keine Verköstigung von Essen
- Die Besuchsdauer beträgt maximal zwei Stunden

### **Sonderregel - Nutzer im Wachkoma**

- Besuchsregeln analog zu anderem Besuch. Besucher wird von der begleitenden Kraft in das Zimmer des Nutzers gebracht
- Die notwendigen Abstandsregeln werden dem Besucher im Zimmer aufgezeigt
- Besucher nimmt auf einem vorher bestimmten Stuhl platz
- Handelt es sich um ein Doppelzimmer mit einem mobilen Mitbewohner, so sollte dieser das Zimmer mit seiner Einwilligung möglichst für die Dauer des Besuchs verlassen. Ist dies nicht möglich, so sollte der Mitbewohner, soweit kognitiv und gesundheitlich möglich, auch einen Mund- und Nasenschutz tragen. Der Mindestabstand von 1,5m ist auch zum Mitbewohner zu wahren
- Handelt es sich um ein Doppelzimmer mit einem immobilen Mitbewohner, sollte dieser die Einwilligung vorausgesetzt und soweit kognitiv wie gesundheitlich möglich, auch einen Mund- und Nasenschutz tragen. Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m ist auch zum Mitbewohner zu wahren

### **§ 3 Arztbesuche und externe Termine**

- Grundsätzlich gilt: Arztbesuche möglichst immer in Begleitung (prioritär durch Angehörige, dann erst durch das Personal) nur in Ausnahmefällen ohne Begleitung durchführen (in Absprache mit WBL oder PDL)
- Angehörige mit einer gesetzlichen Betreuerfunktion dürfen in Ausübung ihrer Funktion begleiten
- Personen nach §1 Abs. 2 Nr. (1) Coronaverordnung Bremen dürfen die Nutzer zum Arzt begleiten

- Bei ambulanter Behandlung und Rückkehr am gleichen Tag werden keine Quarantänemaßnahmen angewendet
- **Ablauf:**
  1. Terminvereinbarung über Pflegefachkraft oder Angehörige
  2. Transport organisieren → Taxi, Rollstuhltaxi, privat (durch Angehörige)
  3. Führen des Aufklärungsbogens  
[200723 DSP Formular zur Einweisung zu Arztbesuchen außerhalb der Einrichtung](#)
  4. Nutzer (wenn möglich) und Begleitperson mit Mund- und Nasenschutz ausstatten und Händedesinfektion durchführen lassen  
→ Nutzer fährt zum Arzt  
→ Nutzer kommt zurück in die Einrichtung
  5. Händedesinfektion und Mundschutz entsorgen

Ablauf / Tätigkeit	Verantwortlich für die Umsetzung	Input / Output / Erläuterungen
Angehörige/Betreuer werden informiert. Ein Informationsbrief wird vom Geschäftsführer erstellt und versandt	GF	Auslösendes Ereignis ist: Bekanntgabe des Gesundheitsamtes Bremen, das der Kontakt in einer Pflegeeinrichtung erlaubt ist. Als Vorbereitung müssen die Kontaktlisten ausliegen, dass der Prozess starten kann.
Terminvereinbarung von Anfragenden durch die PDL/ EL/ SozPäd	PDL/ EL	Erfassung der Personendaten und Besuchstermine in Liste
Besucher am Eingang abholen und in unsere Hygienerichtlinien/ Besuchsrichtlinien einweisen, Formular zur Einweisung von Besuchern ausfüllen	EL / PDL/ WBL/ PFK	Besucher abholen vom Eingang und Einweisung in unsere Hygienerichtlinien und Besuchsrichtlinien, sowie austeilen von MNS und Umsetzung der Händedesinfektion. Monitoring umsetzen
Begleitung des Besuchers innerhalb der Einrichtung zum Nutzer	EL / PDL/ WBL / PFK	Besucher wird zu dem für ihn vorbereiteten Platz im Besuchsraum gebracht.
Begleitung des Besuchers vom Nutzer zum Ausgang	FSJ/ soz. Betreuung/ SozPäd	Im begründeten Einzelfall nach Rücksprache mit der EL ist die Betreuung während des Besuches anwesend und achtet auf die Einhaltung der Hygienerichtlinien. Nach Ende der vereinbarten Besuchszeit wird der Besuchende aus der Einrichtung begleitet, sowie der MNS entsorgt. Der Besuchende hat vor dem Verlassen der Einrichtung eine Händedesinfektion durchzuführen
Nutzer zurück auf den Wohnbereich	Nutzer / PH/ SB	Der Nutzer wird auf seinen Wohnbereich zurück begleitet
Nachbereiten des Nutzerzimmers	FSJ / SB/ SozPäd	Die Handkontaktflächen werden wischdesinfiziert.
		Der Prozess ist dann abgeschlossen, wenn: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Besuchende die Einrichtung wieder verlassen hat</li> <li>• Die Kontaktdaten und die Einweisung des Besuchenden nachweislich stattgefunden hat</li> <li>• Der Nutzer wieder auf seinem Wohnbereich ist</li> <li>• Das Nutzerzimmer nachbereitet wurde</li> </ul>

**Legende**

EL = Einrichtungsleitung  
PH = Pflegehilfskraft  
SozPäd = Sozialpädagogin

GF = Geschäftsführung  
PFK = Pflegefachkraft  
WBL = Wohnbereichsleitung

PDL = Pflegedienstleitung  
SB = Soziale Betreuung